

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1133/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 13.05.2014 - TOP 7.1 - Aufstellung von Abfallbehältern in der Hermann-Brill-Str. (DS 0415/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Kosten für die Aufstellung von Müllbehältnissen und für die Entsorgung des Mülls beim Lkw-Parkplatz in der Hermann-Brill-Straße sind darzustellen und pragmatische Lösungsvorschläge vorzulegen.

Wenn auf dem Parkplatz in der Hermann-Brill-Straße Abfallbehälter sinnvoll aufgestellt werden sollten, müsste auf Grund der Länge des Parkplatzes von sechs Abfallbehältern ausgegangen werden. Eine Nachfrage bei dem beauftragten Entsorgungsunternehmen hat ergeben, dass sich die Kosten für eine wöchentliche Entleerung von 6 öffentlichen Abfallbehältern auf 583,44 Euro für das Jahr 2015 belaufen würden. Für das restliche Jahr 2014 würden ab dem Monat September Kosten von 181,44 Euro entstehen. Nach dem Stand der derzeitigen Haushaltsplanung stehen jedoch für das Jahr 2015 hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die derzeit im Haushaltsplan eingestellten Gelder sind vollständig an den mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH bisher vertraglich vereinbarten Leistungsumfang für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter gebunden.

Es sei auch angemerkt, dass die Stadt Erfurt nicht dazu verpflichtet ist, bei solch einem Parkplatz wie in der Hermann-Brill-Straße, kostenfreie Abfallbehälter den Nutzern zur Verfügung zu stellen. Hierfür stehen den LKW Fahrern bewirtschaftete Parkplätze oder Tankstellen zur Verfügung. Weiterhin können die LKW Fahrer ihre Abfälle an ihren Start- oder Zielpunkten entsorgen.

Bei mehrfacher persönlicher Inaugenscheinnahme des Parkplatzes durch Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes konnten keine Verunreinigungen durch Abfälle in dem Maße festgestellt werden, die aus Sicht der Verwaltung die Aufstellung von öffentlichen Abfallbehältern notwendig erscheinen lassen. Durch das Garten- und Friedhofsamt erfolgt regelmäßig sechs Mal im Jahr eine Pflege der an den Parkplatz angrenzenden Grünfläche. Im Rahmen dieser Pflege wird auch der dann vorgefundene Abfall mit eingesammelt. Dies ist aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes völlig ausreichend.

Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, wie die Erfahrungen zeigen, dass trotz vorhandener Abfallbehälter dennoch Abfälle einfach am Straßenrand hinterlassen werden oder dass die aufgestellten Abfallbehälter nicht nur von den Nutzern der Parkplätze, sondern auch von anderen Personen zur möglicherweise illegalen Abfallentsorgung genutzt werden, d.h. z. B. kleinere und größere Müllsäcke neben den Abfallbehältern abgestellt werden. Diese Entsorgung würde zusätzliche Kosten verursachen. Zu beachten ist dabei, dass der Parkplatz in der Hermann-Brill-Straße an einer großen Einfallstraße für Erfurt liegt und die Abfallbehälter von dort aus gut sichtbar wären. Diese Umstände könnten dann möglicherweise zu größeren Problemen führen, als der derzeitige Zustand.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass entsprechend den durch Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes festgestellten Situationen und vorliegenden Erfahrungen sowie der derzeit nicht vorhandenen Kostendeckung eine Aufstellung von Abfallbehältern im Bereich des Parkplatzes in der Hermann-Brill-Straße nicht umsetzbar ist.

Anlagen

gez. Kathrin Hoyer
Unterschrift Beigeordneter

18.08.2014
Datum